
N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 08.04.2020

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsende: 15:22 Uhr

Sitzungsort:

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Beschlussfassungen

**1.1 Sofortmaßnahme der Stadt zur Unterstützung der örtlichen Wirtschaft
- Bereitstellung von Haushaltsmitteln
Vorlage: BV/102/2020/IV-80**

Die **Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen, Frau Nußbeck**, begrüßt die Teilnehmer*innen der Telefonkonferenz. 8 Stadträte*innen nehmen teil. Frau Stadträtin Christa Müller hat sich entschuldigt, ihr Votum für die Sitzung des Stadtrates 14.04.2020 liegt vor.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck informiert vorab über zwei weitere Dringlichkeitsbeschlüsse zur Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für die Bewältigung der Pandemie – BV/108/2020/II-37. Es handelt sich zum einen um eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 200.000,00 EUR für Schutzausrüstungen (OP-Masken, FFP 2-Masken) für Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Pflegedienst sowie Rettungsdienst.

Eine weitere Dringlichkeitsentscheidung betrifft „Steuerpolitische Unterstützungsmaßnahmen (Liquiditätshilfen) zur Bewältigung der Auswirkungen der Bekämpfung des Coronavirus – BV/104/2020/II-20. Die Beschlussvorlage wird für alle einsehbar in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Im Weiteren erläutert **Herr Dr. Reck, Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur**, die Beschlussvorlage „Sofortmaßnahme der Stadt zur Unterstützung der örtlichen Wirtschaft – Bereitstellung von Haushaltsmitteln“ inhaltlich.

Der **Ausschussvorsitzende, Herr Stadtrat Weber**, verweist auf seine E-Mail vom 07.04.2020, in der er seine Zustimmung zur Beschlussvorlage ankündigte. Gleichwohl äußert er Bedenken gegen die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe aus Personalkosten. Auch regt er eine schnellere Information und Beteiligung des Finanzausschusses bei dergleichen Dringlichkeitsentscheidungen an. Dies könne über E-Mail-Schriftverkehr erfolgen. Im Übrigen könne sich die Verwaltung der Unterstützung durch die Stadträte sicher sein.

Herr Stadtrat Rumpf erklärt, dass er der Beschlussvorlage ebenfalls zustimmen werde. Auf seine Anfrage die Terminangaben in der Anlage der Beschlussvorlage betreffend erklärt **Herr Beigeordnete Dr. Reck**, dass die Abstimmung über die Beschlussvorlage durch den Stadtrat am 14.04.2020 erfolge. Sollte diese allseitige Zustimmung erfahren, könne mit der Auszahlung der Unterstützung ab 15.04.2020 begonnen werden. Im Übrigen sei durch das vereinfachte schriftliche Umlaufverfahren am 14.04.2020 keine Diskussion durch den Stadtrat möglich.

Herr Stadtrat Otto regt an, dass bei weiterer Anwendung des vereinfachten schriftlichen Umlaufverfahrens darauf geachtet werden müsse, dass auf den Abstimmungsformularen, die zurückzusenden seien, auch die E-Mail-Adresse des Sitzungsbearbeiters vermerkt werden sollte. **Herr Stadtrat Fricke** unterstützt die Anregung von Herrn Otto. **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** sagt die Berücksichtigung des Hinweises zu.

Im Weiteren wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0

Es folgen weitere Anfragen und/oder Informationen.

Frau Stadträtin Grahneis erfragt, wie sie als Unternehmerin an Schutzmittel wie Mund-Nase-Masken und Desinfektionsmittel herankomme. Diese wurden zwar durch sie bestellt, jedoch werden derzeit medizinische Einrichtungen bevorzugt beliefert. Als Unternehmerin habe sie aber auch für den Schutz ihrer Mitarbeiter zu sorgen und sie fragt, inwieweit hier Abhilfe geschaffen werden könne.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck erklärt, dass sie diese Anfrage an den Pandemie-stab weiterleiten werde.

Herr Beigeordneter Dr. Reck informiert über eine weitere Dringlichkeitsentscheidung. Diese betreffe das Objekt „Leipziger Torhaus“ und wurde durch den OB am 06.04.2020 getroffen. Gegenstand dieser Dringlichkeitsentscheidung sei die Aussetzung der für den 24.04.2020 vorgesehenen Zwangsversteigerung des Grundstückes Franzstraße 164 (Leipziger Torhaus), um den beabsichtigten Grundstückserwerb nicht zu gefährden.

Herr Stadtrat Frisch nimmt Bezug auf die Ausführungen von Herrn Dr. Reck zur BV/102/2020/IV-80. Herr Dr. Reck habe ausgeführt, dass die kommunalen Zuwendungen nicht auf die Bundes- und/oder Landeszuschüsse angerechnet werden, jedoch müssen diese mit angegeben werden.

Herr Beigeordneter Dr. Reck bejaht dies. Bei der Beantragung von Landes- oder Bundeszuschüssen müssen diese „Kleinstbeihilfen“ angegeben werden. Mehr sei jedoch nicht erforderlich.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** erklärt die Telefonkonferenz des Finanzausschusses um 15:22 Uhr für beendet.

1.2 Steuerpolitische Unterstützungsmaßnahmen (Liquiditätshilfen) zur Bewältigung der Auswirkungen der Bekämpfung des Coronavirus
Vorlage: BV/104/2020/II-20

Der Finanzausschuss wird über den Dringlichkeitsbeschluss des Oberbürgermeisters informiert.

Zur Kenntnis genommen.

Dessau-Roßlau, 04.09.20

Hendrik Weber
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

Düring
Schriftführerin